

Antrag

des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Krankenhausstruktur- und Transformationsfonds in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie hoch die Bundes- und Landesmittel seit Einführung des Krankenhausstrukturfonds bislang waren und bis Ende 2024 voraussichtlich noch sein werden (aufgeschlüsselt nach Jahren);
2. welche Vorhaben bislang gefördert wurden (aufgeschlüsselt nach Jahren) und wie viel Fördergelder noch zu verteilen sind;
3. wie viele Projektanträge nicht gefördert wurden (aufgeschlüsselt nach Jahren und Projektvolumen);
4. wie der Beteiligungsprozess im Rahmen der Bearbeitung der einzelnen Fördervorhaben verläuft;
5. ob es hierzu eine aktive Einbindung aller rechtlich relevanten Akteure gibt;
6. wie sie die Bewertung der Anträge vornimmt und ob sie dazu ein Einvernehmen der zu beteiligenden Organisationen herstellt;
7. ob gewährleistet ist, dass die für Baden-Württemberg vorgesehenen Fördermittel (485 Millionen Euro im Rahmen der zweiten Förderphase des Krankenhausstrukturfonds) vollumfänglich bis zum 31. Dezember 2024 abgerufen werden und damit für die Gesundheitsversorgung im Land zur Verfügung stehen;
8. ob der Transformationsfonds in Form eines dritten Krankenhausstrukturfonds eingeführt werden wird, welcher ab dem Jahr 2025 über einen Zeitraum von zehn Jahren die Kliniken beim Strukturwandel begleiten soll;
9. ob sie sich zu Ziffer 8 an der Kofinanzierung eines Transformationsfonds zu 50 Prozent beteiligen wird;

Eingegangen: 19.3.2024/Ausgegeben: 16.4.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

10. ob und wie sie gewährleisten will, dass alle Beteiligten an der Transformation von Krankenhausstrukturen, wie zum Beispiel in der Krankenhausplanung, aktiv eingebunden werden;
11. wie sie die weitere Planung der Fortschreibung des Landeskrankenhausplans aus dem Jahre 2010 vorsieht;
12. ob sie dazu bereits Gespräche mit den benachbarten Bundesländern und der Schweiz aufgenommen hat;
13. welche Auswirkungen und Veränderungen sie bei der anstehenden Krankenhausreform für die Krankenhausstrukturen sowie der medizinischen Versorgung der Bevölkerung erwartet.

19.3.2024

Haußmann, Birnstock, Brauer, Bonath, Fink-Trauschel,
Fischer, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Karrais, Reith,
Dr. Rülke, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Das Krankenhausstrukturgesetz verpflichtet die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) zur Einrichtung eines Krankenhausstrukturfonds. Die Ziele des Fonds sind der Abbau von Überkapazitäten (Schließung von Krankenhäusern), die Konzentration stationärer Versorgungsangebote sowie die Umwandlung von Krankenhäusern in andere Einrichtungen.

Ursprünglich mit 500 Millionen Euro für die Jahre 2016 bis 2018 ausgestattet, wurde der Fonds mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz für 2019 bis 2022 fortgeführt. Für diese Zeitperiode stehen jährlich 500 Millionen Euro zur Verfügung, zusätzlich zur bestehenden Investitionsförderung. Die Vergabe der Fördergelder wird durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) geregelt. Das „Krankenhauszukunftsgesetz“ erhöht die Fördermittel auf insgesamt bis zu zwei Milliarden Euro bis Ende 2024.

In Baden-Württemberg wurden die erforderlichen Landesmittel als Kofinanzierung bereitgestellt. Für den KH-Strukturfonds II stehen insgesamt rund 485 Millionen Euro zur Verfügung. In diesem Antrag soll der Stand der Umsetzung und Nutzung des Krankenhausstrukturfonds und die weitere Gestaltung der Krankenhausstrukturen erfragt werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 9. April 2024 Nr. SM52-0141.5-017/6455 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie hoch die Bundes- und Landessmittel seit Einführung des Krankenhausstrukturfonds bislang waren und bis Ende 2024 voraussichtlich noch sein werden (aufgeschlüsselt nach Jahren);*
- 2. welche Vorhaben bislang gefördert wurden (aufgeschlüsselt nach Jahren) und wie viel Fördergelder noch zu verteilen sind;*

Die Ziffern 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Krankenhausstrukturfonds I:

Das Gesamtvolumen zur Umsetzung des Krankenhausstrukturfonds I betrug in Baden-Württemberg rund 126,860 Millionen Euro, bestehend aus rund 63,718 Millionen Euro der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds und rund 63,142 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt.

Die Umsetzung erfolgte im Jahr 2017.

Es wurden folgende Projekte gefördert:

- SLK Kliniken Heilbronn-Klinikum am Plattenwald Bad Friedrichshall, Konzentrationsmaßnahmen am Klinikum am Plattenwald Bad Friedrichshall – Schließung der stationären Versorgung in Brackenheim und Möckmühl
- Klinikum Mittelbaden Baden-Baden Bühl, Konzentrationsmaßnahme am Klinikum Mittelbaden Baden-Baden Bühl
- Klinikum Mittelbaden Rastatt-Forbach, Umwandlung der Abteilung Chirurgie in eine stationäre Pflegeeinrichtung
- Sana Klinken Landkreis Biberach, Konzentrationsmaßnahme am Sana Klinikum Biberach
- Hohenloher Krankenhaus gGmbH, Konzentrationsmaßnahme am Krankenhaus Öhringen

Krankenhausstrukturfonds II:

Das Gesamtvolumen zur Umsetzung des Krankenhausstrukturfonds II beträgt in Baden-Württemberg rund 486,819 Millionen Euro, bestehend aus rund 246,819 Millionen Euro der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds und 240,000 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt. Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz wurde die Laufzeit des Krankenhausstrukturfonds II bis Ende 2024 verlängert.

Die Umsetzung erfolgt fortlaufend seit dem Jahr 2021:

- Es wurde bislang das Projekt Zentralklinikum Lörrach mit einer Fördersumme von insgesamt 191 Millionen Euro im Jahr 2021 gefördert. Ein Erweiterungsantrag des Landes zur Erhöhung der Fördermittel um 45,8 Millionen Euro liegt derzeit dem Bundesamt für Soziale Sicherung zur Prüfung und Bescheidung vor.

- Rund 64,2 Millionen Euro sind für Vorhaben zur Verbesserung der IT-Sicherheit von Krankenhäusern verplant, die als Kritische Infrastrukturen (Fallzahl von mindestens 30 000 pro Jahr) eingestuft sind. Die entsprechenden Gremienbeschlüsse und die Ministerratsentscheidung wurden bereits gefasst. Die fünfzehn Einzelanträge dieser KRITIS-Krankenhäuser liegen derzeit bei den Landesverbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen, um das gesetzlich vorgeschriebene Einvernehmen herzustellen. Im Anschluss daran erfolgt die Antragsstellung beim Bundesamt für Soziale Sicherung.
- Die restlichen rund 184 Millionen Euro Fördermittel stehen für die weiteren Fördertatbestände des Krankenhausstrukturfonds II zur Verfügung. Dazu wurden bereits Projektskizzen von den Krankenhausträgern eingereicht. Im nächsten Schritt werden die Projektauswahl und Priorisierung mit den Landesverbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen abgestimmt. Die Antragsstellung beim Bundesamt für Soziale Sicherung erfolgt noch in diesem Jahr.

3. wie viele Projektanträge nicht gefördert wurden (aufgeschlüsselt nach Jahren und Projektvolumen);

Die Förderaufrufe zu den beiden Krankenhausstrukturfondsprogrammen I und II wurden in einem Projektskizzenverfahren gestaltet. Um eine möglichst niedrigschwellige Abfrage von möglichen förderfähigen Vorhaben bewerkstelligen zu können, wurden die Krankenhäuser in Baden-Württemberg seitens des Landes aufgerufen, den Fördertatbeständen entsprechende Projektskizzen mit einem ungefähren Kostenrahmen einzureichen. Damit konnten sehr frühzeitig geeignete Projekte für eine Förderung aus den Krankenhausstrukturfonds identifiziert werden, ohne dass von den Krankenhäusern bereits fertige Anträge vorgelegt werden mussten. Eine Auflistung von nicht geförderten Projekten ist daher nicht möglich.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass ggf. eine Förderung über den Krankenhauszukunftsfonds erfolgt ist und strukturelle Projekte auch über die regulären Investitionsförderprogramme gefördert werden können.

4. wie der Beteiligungsprozess im Rahmen der Bearbeitung der einzelnen Fördervorhaben verläuft;

5. ob es hierzu eine aktive Einbindung aller rechtlich relevanten Akteure gibt;

6. wie sie die Bewertung der Anträge vornimmt und ob sie dazu ein Einvernehmen der zu beteiligenden Organisationen herstellt;

Die Ziffern 4 bis 6 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den Förderverfahren der Krankenhausstrukturfonds I und II wurde und wird großen Wert auf die rechtzeitige Einbindung aller Beteiligten gelegt.

Wie in der Antwort unter Ziffer 3 ausgeführt, hat sich das Land bei der Abwicklung der Krankenhausstrukturfonds dazu entschieden, eine Vorauswahl anhand von eingereichten Projektskizzen vorzunehmen. Dazu erfolgt anhand der Projektskizzen frühzeitig die Abstimmung mit den Landesverbänden der Krankenkassen und der Ersatzkassen sowie ggf. mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, unter Einbeziehung der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft und ggf. der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg zur Auswahl der geeigneten Projekte. Projekte, die aus formalen Gründen oder aufgrund der Überzeichnung nicht über den Krankenhausstrukturfonds II gefördert werden können, können ggfs. bei den regulären Investitionsprogrammen berücksichtigt werden.

Die Krankenhausträger der vorausgewählten Projektskizzen wurden und werden zur Antragstellung aufgefordert. Nach Eingang der Anträge erfolgt eine entsprechende Prüfung (u. a. durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg). Anschließend werden die entsprechenden Gremienbeschlüsse und Ministerratsentscheidungen gefasst.

Für die einzelnen Förderanträge wird dann das gem. § 13 KHG vorgeschriebene Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen hergestellt. Anschließend erfolgt die Antragsstellung beim Bundesamt für Soziale Sicherung.

Der Landeskrankenhausausschuss wird regelmäßig in seinen Sitzungen über den aktuellen Sachstand des Förderverfahrens informiert.

7. ob gewährleistet ist, dass die für Baden-Württemberg vorgesehenen Fördermittel (485 Millionen Euro im Rahmen der zweiten Förderphase des Krankenhausstrukturfonds) vollumfänglich bis zum 31. Dezember 2024 abgerufen werden und damit für die Gesundheitsversorgung im Land zur Verfügung stehen;

Es ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass die für Baden-Württemberg vorgesehenen Fördermittel rechtzeitig abgerufen werden können.

8. ob der Transformationsfonds in Form eines dritten Krankenhausstrukturfonds eingeführt werden wird, welcher ab dem Jahr 2025 über einen Zeitraum von zehn Jahren die Kliniken beim Strukturwandel begleiten soll;

9. ob sie sich zu Ziffer 8 an der Kofinanzierung eines Transformationsfonds zu 50 Prozent beteiligen wird;

10. ob und wie sie gewährleisten will, dass alle Beteiligten an der Transformation von Krankenhausstrukturen, wie zum Beispiel in der Krankenhausplanung, aktiv eingebunden werden;

Die Ziffern 8 bis 10 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Entsprechend einer Protokollerklärung der Bundesregierung zum Krankenhaustransparenzgesetz soll ab dem Jahr 2025 als Element der Krankenhausreform ein zielgenauer Transformationsfonds aufgesetzt werden. Bisher liegen noch keine offiziellen Informationen zu dessen Ausgestaltung vor. Dem Vernehmen nach soll es sich beim Transformationsfonds um eine Weiterentwicklung der Krankenhausstrukturfonds handeln. Insgesamt sollen ab 2026 bis 2035 insgesamt 50 Milliarden Euro für die Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung bereitgestellt werden. Die Mittel sollen nur für bestimmte Maßnahmen zur Verfügung stehen. Da die Länder bisher noch nicht offiziell in die Überlegungen des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) zum Transformationsfonds eingebunden worden sind, können keine weitergehenden Aussagen zur Kofinanzierung, Umsetzung und Einbindung der Beteiligten getroffen werden.

11. wie sie die weitere Planung der Fortschreibung des Landeskrankenhausesplans aus dem Jahre 2010 vorsieht;

Der Landeskrankenhausesplan für Baden-Württemberg wird grundsätzlich fortlaufend fortgeschrieben und an die jeweiligen Versorgungsbedarfe angepasst. Insbesondere aufgrund der Krankenhausvergütungsreform auf Bundesebene, die sich nach derzeitigem Stand auch auf die Krankenhausplanung der Länder auswirken könnte, wird aber voraussichtlich eine umfassende Überarbeitung des Landeskrankenhausesplans erforderlich werden. Da die genauen Auswirkungen der Bundesreform mangels entsprechender Auswirkungsanalysen durch den Bund aber immer noch nicht bekannt sind, können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließenden Aussagen hierzu getroffen werden. Die der Vergütungsreform des Bundes zugrundeliegende Leistungsgruppensystematik erscheint jedoch auch für die baden-württembergische Krankenhausplanung als eine gute Grundlage zur Gestaltung einer zukunftsfähigen Krankenhauslandschaft.

12. ob sie dazu bereits Gespräche mit den benachbarten Bundesländern und der Schweiz aufgenommen hat;

Sowohl zur Krankenhausvergütungsreform des Bundes als auch zu den Überlegungen auf Landesebene zur Anpassung der Krankenhausplanung besteht ein regelmäßiger Austausch mit anderen Ländern. Die Krankenhausplanung und Leistungsgruppensystematik der Schweiz ist dabei in die Überlegungen beider Prozesse mit eingeflossen.

13. welche Auswirkungen und Veränderungen sie bei der anstehenden Krankenhausreform für die Krankenhausstrukturen sowie der medizinischen Versorgung der Bevölkerung erwartet.

Ziel der Krankenhausplanung in Baden-Württemberg ist weiterhin eine flächendeckende, bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung. Welche Auswirkungen sich aufgrund der Krankenhausvergütungsreform für die Krankenhausplanung im Land ergeben werden, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen, da insbesondere entsprechende Auswirkungenanalysen vom Bund bislang noch nicht vorgelegt wurden.

Lucha

Minister für Soziales, Gesundheit
und Integration